



Gitta Connemann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Wahlkreis Unterems
www.gitta-connemann.de

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

Berlin, den 25. November 2009

Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages

Sehr geehrter lieber Herr Wanzen,

„Manchmal geht es schneller als man denkt!“ So freut es mich, dass ich Ihnen bereits heute die anliegende Post übermitteln kann. Wie verabredet hatte ich mich an den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages gewandt und folgende Fragen gestellt:

- Ob und wie ist die Resolution der UN A/33/45 in Deutschland umgesetzt worden?
- Welche Befassung hat es Seitens des Deutschen Bundestages oder von Organen, Einrichtungen, Behörden des Bundes gegeben?
- Haben Befassungen auf Landesebene stattgefunden?
- Wie verhält sich die EU zu diesem Thema?

Anliegend finden Sie eine Ausarbeitung sowie eine Sachstandsmitteilung des Wissenschaftlichen Dienstes, die mir heute übersandt worden ist. Die Ausarbeitung trägt den Titel: „*Die Suche nach außerirdischem Leben und die Umsetzung der VN-Resolution A/33/426 zur Beobachtung unidentifizierter Flugobjekte und extraterrestrischen Lebensformen*“.

Der Sachstandsbericht befasst sich mit der *Europäischen Union und ihrem Umgang mit dem Thema „unidentifizierte fliegende Objekte“*. Daraus geht hervor, dass sich die Kollegen

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 - 73015
Fax: (030) 227 - 76066
e-mail: gitta.connemann@bundestag.de

Papenburg

Hauptkanal links 42
26871 Papenburg
Tel.: (04961) 669685
Fax: (04961) 6423
e-mail: gitta.connemann@wk.bundestag.de

**Gitta Connemann**

Mitglied des Deutschen Bundestages
Wahlkreis Unterems
www.gitta-connemann.de

Hartfrid Wolff (FDP) und Peter Hettlich (Bündnis 90/ Die Grünen) bereits intensiv mit dem Thema befasst haben. Der Kollege Hartfrid Wolff gehört dem Parlament nach wie vor an und ist aus meiner Sicht deshalb der qualifizierteste Gesprächspartner für den Gründer der Organisation EXOPOLITIK Deutschland, Herrn Dipl.-Dolmetscher Robert Fleischer. Herr Kollege Hartfrid Wolff MdB ist wie folgt zu erreichen:

Hartfrid Wolff MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Email: Hartfrid.Wolff@bundestag.de
www.hartfrid-wolff.de

Sehr geehrter, lieber Herr Wachten, ich wünsche Ihnen eine lehrreiche Lektüre.

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben,

verbleibe ich

mit besten Grüßen

Three handwritten signatures are shown side-by-side. From left to right: 1) A signature that appears to read "The". 2) A signature that appears to read "Hartfrid". 3) A signature that appears to read "Robert".

Wissenschaftliche Dienste



Deutscher Bundestag

Ausarbeitung

Die Suche nach außerirdischem Leben und die Umsetzung der VN-Resolution A/33/426 zur Beobachtung unidentifizierter Flugobjekte und extraterrestrischen Lebensformen

Julian Adolphs / Gregor Strate

Wissenschaftliche Dienste

Ausarbeitung
WD 8 – 3000 - 104/2009

Seite 2

Die Suche nach außerirdischem Leben und die Umsetzung der VN-Resolution A/33/426 zur Beobachtung unidentifizierter Flugobjekte und extraterrestrischen Lebensformen

Verfasser: Dr. Julian Adolphs (1-3,6) / Dipl.-Pol. Gregor Strate (4-5)
AKZ: WD 8 – 3000 - 104/2009
Abschluss der Arbeit: 23.11.2009
Fachbereich: WD 8: Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Bildung und Forschung
Telefon: 34613

Inhaltsverzeichnis

1.	Intelligentes Leben im Universum?	4
2.	Suche nach ExtraTerrestrischer Intelligenz - SETI	5
3.	Suche nach Planeten außerhalb unseres Sonnensystems	6
4.	Die VN-Resolution A/33/426	7
5.	Die Europäische Union und ihr Umgang mit den Thema unidentifizierte fliegende Objekte	8
6.	Parlamentarische Anfragen in der 16. Wahlperiode	8
7.	Videobeiträge zum Thema	10

1 Paul Davis: Sind wir allein im Universum? 1996. Scherz Verlag.
2 Ian Crawford: "Maybe we are alone in the galaxy after all", Scientific American, July 2000, 38.
3 Lauren Aguirre: <http://www.pbs.org/wgbh/nova.origins/drake.html>
4 Sagan C, Sagan LS, Drake F.: "A Message from Earth". Science 175, 881 (1972).
5 Harald Lesch: Sind wir allein im Universum? <http://www.usm.uni-muenchen.de/swaiu.html>

1. Intelligentes Leben im Universum?

Die Frage „Sind wir allein im Universum?“ wurde und wird von vielen seriösen Wissenschaftlern gestellt und diskutiert¹. Bei allen Überlegungen zu diesem Thema, muss man bedenken, dass die räumliche und zeitliche Dimension des Weltalls die menschliche Vorstellung weit übersteigt. Das Alter des Weltalls beträgt ungefähr 13,7 Milliarden Jahre. Die Ausdehnung der Galaxie, in der sich unser eigenes Sonnensystem befindet (Milchstraße), beträgt ungefähr hunderttausend Lichtjahre und enthält um die 300 Milliarden Sterne. Ein Lichtjahr ist die Strecke, die das Licht in einem Jahr zurücklegt. In einer einzigen Sekunde legt das Licht dreihunderttausend Kilometer zurück. Die Entfernung zur nächsten Nachbargalaxie, der Andromeda-Galaxie, beträgt 2,4-2,7 Millionen Lichtjahre. Die meisten Überlegungen beziehen sich daher auf die Existenz von Leben in unserer Galaxie, da alle anderen Galaxien unvorstellbar weit weg sind. Sollten wir jemals ein Signal von einer Zivilisation auffangen, die beispielsweise 50.000 Lichtjahre weit entfernt ist, so bedeutet dies zugleich, dass das Signal vor 50.000 Jahren gesendet wurde. Es also vollkommen uneinschätzbar ist, ob diese Zivilisation noch existiert. Eine Antwort von uns würde wiederum 50.000 Jahre benötigen, um anzukommen.

1950 hat der Physiker und Nobelpreisträger Enrico Fermi bei Überlegungen zur Wahrscheinlichkeit außerirdischen Lebens das sogenannte Fermi-Paradoxon² formuliert. Der Grundgedanke des Fermi-Paradoxons ist folgender. Wenn es in der Milchstraße eine Zivilisation gibt, die zu interstellarer Kolonisation fähig ist, dann könnte sie die gesamte Galaxis innerhalb von 5-50 Millionen Jahre vollständig kolonisieren. Die Milchstraße ist erheblich älter als 50 Millionen Jahre. Daraus sollten überall in unserer Galaxie außerirdische Nachbarzivilisationen existieren. Bisher konnte jedoch kein Hinweis auf außerirdische Zivilisationen gefunden werden, was ein Widerspruch zur Annahme ist, dass es technisch fortgeschrittene Zivilisationen gibt.

Auf einer Konferenz in Green Bank, USA, stellte der Astrophysiker Frank Drake 1960 eine Gleichung zur Abschätzung der Anzahl intelligenter, technisierter Zivilisationen in unserer Galaxie vor. Diese Drake-Gleichung³ setzt allerdings einige Größen als bekannt voraus, die nur sehr vage abgeschätzt werden können. Zurückhaltende Annahmen kommen daher auf etwa eine Zivilisation in unserer Galaxie, optimistische auf ungefähr 150. Neuere Schätzungen halten weitere entwickelte Zivilisationen in unserer Galaxie für weitaus unwahrscheinlicher.

Der Physiker Carl Sagan (bekannt aus der Fernsehserie „Unser Kosmos“) war Wegbereiter der SETI (Suche nach ExtraTerrestrischer Intelligenz)-Forschung und der Astrobiologie. Er hatte die Idee, eine friedliche Botschaft der Menschheit an einem Raumschiff anzubringen, die für eine außerirdische Intelligenz verständlich sein könnte⁴. Diese Botschaft realisierte er durch die goldenen Datenplatten an den beiden Raumsonden Voyager 1 und 2.

Auch der Physiker Harald Lesch, Professor an der LMU München und bekannt aus der ZDF-Sendung „Abenteuer Forschung“, beschäftigt sich mit dem Thema „Sind wir allein im Universum?“⁵ (siehe auch „Videobeiträge zum Thema“).

1 Paul Davis: Sind wir allein im Universum? 1996. Scherz Verlag.

2 Ian Crawford: "Maybe we are alone in the galaxy after all", Scientific American, July 2000, 38.

3 Lauren Aguirre: <http://www.pbs.org/wgbh/nova.origins/drake.html>

4 Sagan C, Sagan LS, Drake F.: "A Message from Earth". Science 175, 881 (1972).

5 Harald Lesch: Sind wir allein im Universum? <http://www.usm.uni-muenchen.de/swaiu.html>

2. Suche nach ExtraTerrestrischer Intelligenz - SETI

SETI ist eine erkundende wissenschaftliche Methode, die nach Beweisen für Leben im Universum sucht, indem sie nach Signaturen ihrer Technologie Ausschau hält. Das aktuelle Verständnis vom Ursprung des Lebens auf der Erde legt nahe, dass bei geeigneter Umgebung und hinreichender Zeit, Leben auch auf anderen Planeten entstanden sein kann. Ob die Evolution intelligente, technologisierte Zivilisationen entstehen lässt, bleibt offen für Spekulationen.

Wenn es tatsächlich solch eine Zivilisation gäbe, könnte sie über interstellare Entfernung hinweg aufgespürt werden. Auch unsere Welt könnte im Prinzip aufgrund unserer in den Weltraum ausgesendeten elektromagnetischen Strahlung (hauptsächlich Radio/Fernsehen) von außerirdischen Zivilisationen detektiert werden. SETI wird in erster Linie mit Radioteleskopen betrieben, wobei außerirdische Kommunikationssignale z.B. ebenfalls in Form von Laser-Signalen denkbar sind.

1960 begann Frank Drake das erste moderne SETI-Experiment⁶. Er nutzte ein Radioteleskop des Green-Bank-Observatoriums (West Virginia, USA) mit einem Durchmesser von 26 Metern, um die beiden Sterne Tau Ceti und Epsilon Eridani zu untersuchen. Diese „Kontaktaufnahme“ per elektromagnetischen Signal wäre für die Menschheit die einfachste und wahrscheinlichste Möglichkeit extraterrestrisches Leben in naher Zukunft zu entdecken.

Institute an denen SETI-Forschung betrieben wird (Liste unvollständig):

- SETI Institute, Kalifornien, USA: <http://www.seti.org/>

Das SETI Institut wurde 1994-2004 vollständig durch Spenden von Privatpersonen und Zuwendungen von privaten Stiftungen finanziert. 2005 erhielt das Institut eine Förderung durch die NASA für die Signalerkennung mit Hilfe des Allen Teleskop Array. Spenden und nicht-Regierungs-Zuwendungen umfassen nach wie vor den Großteil der Finanzierung des Instituts.

- Harvard SETI Home Page, Prof. Paul Horowitz, Cambridge, UK: <http://seti.harvard.edu/seti/>

Die Harvard SETI-Gruppe gibt als Sponsoren auf ihrer Homepage an:

- The Planetary Society
- The Bosack/Kruger Charitable Foundation
- The SETI Institute
- The Schulsky Foundation
- NASA (bis der Kongress 1993 die Mittel gestrichen hat)

In Deutschland wird SETI-Forschung nur von Privatpersonen, z.B. durch Beteiligung am SETI@HOME-Projekt⁷, betrieben. Mit dem Radioteleskop in Effelsberg/Eifel, das zu den leistungsstärksten weltweit zählt, haben Radioastronomen bislang keine SETI-Observation durchgeführt, obwohl es seit 37 Jahren in Betrieb ist⁸.

⁶ Frank Drake: Project Ozma. Physics Today, Vol. 14, p. 40-46 (1961).

⁷ SETI@home: <http://setiathome.ssl.berkeley.edu>

⁸ Interview mit Frank Drake von Harald Zaun: <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/30/30989/1.html>

Das SETI@HOME Projekt ist ein wissenschaftliches Projekt der Universität von Berkeley (Kalifornien, USA), das erfolgreich "verteiltes Rechnen" (engl: distributed computing) als Verfahren zur Auswertung von großen Radioastronomie-Datenmengen nutzt. Dabei können sich Computerbesitzer ein Programm herunterladen, das bei geringer CPU-Auslastung die Rechenkapazität des Computers nutzt, um Radioastronomie-Datenpakete nach Signaturen intelligenten Ursprungs zu durchsuchen.

3. Suche nach Planeten außerhalb unseres Sonnensystems

Neben der Suche nach außerirdischen Signalen ist auch die Suche nach prinzipiellen Lebensräumen außerirdischen Lebens ein interessantes Forschungsfeld. Komplexe Lebensformen benötigen zu ihrer Entstehung Planeten, die bestimmte Bedingungen erfüllen müssen. Die Suche nach Planeten in anderen Sonnensystemen ist deshalb der erste Schritt. Geht man davon aus, dass das Leben überall im Universum nur auf der Basis von Kohlenstoff, Stickstoff und Wasser entstehen kann (was plausibel erscheint), dann sollte es in den nächsten Jahren möglich sein, extrasolare erdähnliche Planeten anhand ihrer Atmosphäre als belebt oder unbelebt einzuführen. Ein von kohlenstoffbasierten Organismen belebter Planet hat zwangsläufig Ozon in seiner Atmosphäre, welches sich prinzipiell spektroskopisch nachweisen lässt. Sollten solche Spuren von Leben gefunden werden, bedeutet das natürlich keinesfalls, dass es sich um komplexere Organismen oder gar intelligentes Leben handelt.

Im Gegensatz zu Sternen, die wie unsere Sonne selber leuchten, ist das Entdecken von Planeten außerhalb unseres eigenen Sonnensystems (Extrasolare Planeten oder kurz Exoplaneten) sehr schwierig, da Planeten nur Licht reflektieren, und deshalb sehr lichtschwach sind. Ihr Licht wird vom Licht des Sterns, den sie umkreisen, überstrahlt. Sie können daher nur durch indirekte Beobachtungsmethoden entdeckt werden⁹. Dabei macht man sich z.B. zu Nutze, dass sich Stern und Planet um den gemeinsamen Schwerpunkt bewegen. Diese Mitbewegung des Sterns, die ohne Planet nicht vorhanden wäre, kann gemessen werden.

Die ersten Exoplaneten wurde 1992¹⁰ entdeckt und umkreisen einen Pulsar. Ein Pulsar ist ein rotierender Neutronenstern, der eine charakteristische elektromagnetische Strahlung abgibt. Ein Neutronenstern entsteht am Ende des Lebens eines Sterns, wenn dieser eine bestimmte Masse hat (1.4 bis 3 Sonnenmassen). Er hat einen sehr geringen Durchmesser von nur 20 Kilometern und dementsprechend eine extrem hohe Dichte, vergleichbar mit der Dichte der Atomkerne. Der erste Pulsar wurde 1967 von den Radioastronomen Jocelyn Bell und Antony Hewish entdeckt¹¹, die zunächst glaubten, sie hätten das Signal einer außerirdischen Zivilisation aufgefangen. Es stellte sich dann der natürliche Ursprung des Signals durch einen Pulsar heraus. Hewish erhielt 1974 für die Entdeckung der Pulsare den Nobelpreis für Physik. Der erste Exoplanet der einen Stern umkreist, der unserer Sonne ähnlich ist, wurde 1995 entdeckt¹². Er ist ca. 40 Lichtjahre von der Erde entfernt und umkreist den Stern 51 Pegasi (im Sternbild Pegasus). Inzwischen sind über 400 Exoplaneten bekannt.

⁹ Deutsches Kompetenzzentrum für Exo-Planeten Jena/Tautenburg: <http://www.exoplanet.de>.

¹⁰ Aleksander Wolszczan and Dale Frail: A planetary system around the millisecond pulsar PSR 1257+12. *Nature* 355, 145 (1992).

¹¹ A. Hewish: Pulsars. *Annual Review of Astronomy and Astrophysics*. 8, 265 (1970).

¹² Michel Mayor and Didier Queloz: A Jupiter-mass companion to a solar-type star. *Nature* 378, 355 (1995).

4. Die VN-Resolution A/33/426

Das Ziel der VN-Resolution aus dem Jahr 1978 ist die Erforschung von unidentifizierbaren Flugobjekten (UFO) sowie außerirdischen Lebensformen. Unter Ziffer 2 fasst die Resolution die Ziele wie folgt zusammen:

„Die Generalversammlung lädt interessierte Mitgliedstaaten ein, geeignete Schritte auf nationaler Ebene zur Koordination wissenschaftlicher Forschung und Untersuchung außerirdischen Lebens, einschließlich unidentifizierter fliegender Objekte zu unternehmen, und den Generalsekretär über die Beobachtungen, Forschung und Evaluierung dieser Aktivitäten zu informieren.“¹³

Der Status solcher resolutionen ist folgendermaßen einzuschätzen

„Bei dem fraglichen Text handelt es sich um eine Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen haben regelmäßig nur empfehlenden Charakter. Sie sind daher rechtlich nicht bindend und verpflichten nicht zu Umsetzungsmaßnahmen.¹⁴ In der Resolution A/33/426 wird dies auch dadurch unterstrichen, dass die Mitgliedstaaten nur eingeladen („invites“) werden, die angesprochenen Koordinierung vorzunehmen. Dies ist auch mit Blick auf die politische Wirkung eine weiche Formulierung.“¹⁵

Diese Stellungnahme macht deutlich, dass die Bundesrepublik Deutschland zu keinen Zeitpunkt (rechtlich) verpflichtet war, Berichte oder Sichtungen von UFOs oder außerirdischen Lebensformen zu dokumentieren bzw. zu untersuchen und diese Erkenntnisse an die VN weiterzuleiten.

Die Aussage, dass „der Bundesregierung .. keine Erkenntnisse vorliegen, die eine zuverlässige Einschätzung der Wahrscheinlichkeit extraterrestrischen Lebens erlauben würden (und) eine Landung Außerirdischer auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland ... nach heutigem wissenschaftlichen Kenntnisstand für ausgeschlossen (hält)“, besagt nichts darüber, ob in der Vergangenheit nicht doch entsprechende Untersuchungen gemacht wurden.

Die Tatsache, dass sowohl Großbritannien¹⁶ als auch Frankreich¹⁷ sich mit der Fragestellung nach der Existenz von UFOs und außerirdischen Lebensformen beschäftigten und dies –nach vorheriger Geheimhaltung - in den letzten Jahren sogar via Internet veröffentlicht haben, legt die Vermutung nahe, dass sich auch deutsche Behörden oder Ministerien mit dieser Fragestellung befasst haben bzw. befassen.¹⁸

13 United Nations General Assembly Decision 33/426 (1978). <http://exopolitics.blogs.com/exopolitics/2009/02/united-nations-general-assembly-decision-33426-1978.html>

14 Vgl. Eckart Klein, Die Internationalen und die Supranationalen Organisationen. In: Vitzthum (Hrsg), Völkerrecht, 4. Auflage 2007, S. 265, Rn. 138

15 Stellungnahme von RR Felix Arndt, WD 2

16 sueddeutsche.de (2008). Ufo-Forschung: Briten veröffentlichen geheime Ufo-Akten. 07.01.2008. <http://www.sueddeutsche.de/wissen/467/429220/text/>

17 sueddeutsche.de (2007). ET im Internet: Frankreichs UFO-Archiv online. 22.03.2007. <http://www.sueddeutsche.de/wissen/625/324491/text/>

18 Der politische Paradigmenwechsel von der Geheimhaltung hin zur öffentlichen Darstellung von UFOs wird in Großbritannien mit einer Verbesserung der Sicherheit des Luftverkehrsraums begründet.

Hinzu kommt, dass bei Beschlussfassung der VN-Resolution A/33/426 im Jahre 1978 noch ein sehr ausgeprägtes Ost-West-Konfliktdenken vorherrschte. Zumindest in militärischer Hinsicht könnte nach damaliger Interessenlage durchaus ein Bedürfnis bestanden haben, Berichten oder Erscheinungen von UFOs nachzugehen und diese zu untersuchen. Die tatsächliche oder vermeintliche Entwicklung neuer Fluggeräte, Spionagesatelliten u.ä. durch den militärischen Gegner könnte auch in der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit genügend Anlass geboten haben, sich mit solchen Fragestellungen zu befassen.

5. Die Europäische Union und ihr Umgang mit den Thema unidentifizierte fliegende Objekte

Der Umgang mit den Thema unidentifizierte fliegende Objekte durch die Europäische Union wird in dem beiliegenden Beitrag separat dargestellt.

6. Parlamentarische Anfragen in der 16. Wahlperiode

In der 16. Wahlperiode wurden die Themen UFOs und Außerirdische Lebensformen Gegenstand von vier parlamentarischen Anfragen.

Auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP)

„Wie viele Sichtungen sogenannter Ufos bzw. Außerirdischer in Deutschland hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 registriert, und beabsichtigt die Bundesregierung, nachdem die britische und die französische Regierung ihre Akten über Ufo-Sichtungen veröffentlicht haben, ebenfalls ihre Akten zu Sichtungen von Ufos oder Außerirdischen in Deutschland zu veröffentlichen?“

antwortete der Parlamentarischen Staatssekretär Peter Altmaier am 12. Juni 2008, dass

„der Bundesregierung .. keine Erkenntnisse über Sichtungen so genannter Ufos bzw. Außerirdischer in Deutschland vor(liegen). Demgemäß sind auch keine Akten über Ufo-Sichtungen vorhanden, die für eine Veröffentlichung in Betracht kämen.“¹⁹

Auf die schriftliche Anfrage des Abgeordnete Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

„Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit der Existenz intelligenter extraterrestrischer Lebewesen ein, und für wie hoch hält sie die Wahrscheinlichkeit, dass Außerirdische auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland landen?“

antwortete der Staatssekretär Jochen Homann am 22. Juni 2009, dass

„der Bundesregierung .. keine Erkenntnisse vorliegen, die eine zuverlässige Einschätzung der Wahrscheinlichkeit extraterrestrischen Lebens erlauben würden. Eine Landung Außerirdischer auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland hält die Bundesregierung nach heutigem wissenschaftlichen Kenntnisstand für ausgeschlossen.“

¹⁹ Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode. Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 9. Juni 2008 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. BT-Drs. 16/9554 vom 13.06.2008, Frage 16.

Aufgrund dieser Aussage erübrigte sich aus der Sicht des Staatssekretärs auch die Beantwortung der zwei Zusatzfragen des Fragestellers, ob

„die Bundesregierung auf eine solche Landung einschließlich Kontaktaufnahme mit intelligenten extraterrestrischen Lebewesen vorbereitet (ist), und welche Leitlinien, Bestimmungen, Verhaltensanweisungen etc. .. es für diesen Fall (gibt)?“ und

„wie .. die Zuständigkeiten für ein solches Ereignis zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen geregt (sind), und welche Bundesbehörden .. zuständig sein (würden)?“²⁰



J. Adolphs

Julian Adolphs



G. Strate

Gregor Strate

²⁰ Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode. Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 22. Juni 2009 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. BT-Drs. 16/9554 vom 16/13570 vom 26.06.2009, Fragen 28-30.

7. Videobeiträge zum Thema

alpha-Centauri: Gibt es extrasolare Planeten? <http://www.br-online.de/br-alpha/alpha-centauri/alpha-centauri-extrasolare-planeten-1999-ID1209389907975.xml>

alpha-Centauri: Sind wir allein im Universum? Teil I. <http://www.br-online.de/br-alpha/alpha-centauri/alpha-centauri-universum-1998-ID1209474392167.xml>

alpha-Centauri: Sind wir allein im Universum? Teil II. <http://www.br-online.de/br-alpha/alpha-centauri/alpha-centauri-universum-1999-ID1209387393675.xml>

alpha-Centauri: Was gibt es neues über Außerirdische? <http://www.br-online.de/br-alpha/alpha-centauri/alpha-centauri-ausserirdische-2000-ID1208779323416.xml>

Leschs Universum: Wie könnte man mit Außerirdischen kommunizieren?
<http://www.youtube.com/watch?v=90Is1XZVj7A>

Wissenschaftliche Dienste



Deutscher Bundestag

Sachstand

Die Europäische Union und ihr Umgang mit dem Thema „unidentifizierte fliegende Objekte“

Margot Heimbach, Lena Sinn

Die Europäische Union und ihr Umgang mit dem Thema „unidentifizierte fliegende Objekte“

Verfasser/in: MRn Margot Heimbach, gepr. RKn Lena Sinn
Ausarbeitung: WD 11 – 148/09
Abschluss der Arbeit: 20. November 2009
Fachbereich: WD 11: Europa
Telefon: +49 (30) 227-33614

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Die Kommission befasste sich bisher mit insgesamt drei schriftlichen parlamentarischen Anfragen betreffend „unidentifizierte fliegende Objekte“:

4.1. Parlamentarische Anfrage vom 2. April 1998

Am 2. April 1998 stellte das damalige Mitglied des EP Eryl McNally (PSE, Großbritannien) eine Anfrage betreffend UFO-Sichtungen in der Europäischen Gemeinschaft.¹² Gefragt wurde, welche

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Die Weltraumpolitik der Europäischen Union	4
2.1.	Schwerpunkte und Entwicklungen	4
2.2.	Im besonderen: Frankreich und sein Umgang mit UFO-Phänomenen	6
3.	Befassung des Europäischen Parlaments	6
4.	Befassung der Europäischen Kommission	7
4.1.	Parlamentarische Anfrage vom 2. April 1998	7
4.2.	Parlamentarische Anfrage vom 20. Januar 2004	8
4.3.	Parlamentarische Anfrage vom 27. Mai 2008	9
5.	Ausblick	9

1. Einleitung

Als „unidentifiziertes fliegendes Objekt“ (im Folgenden: UFO) wird ein fliegendes Objekt oder ein optisches Phänomen bezeichnet, das vom Beobachter nicht identifizierbar ist.¹

Mit dem Begriff UFO werden oftmals Raumfahrzeuge außerirdischer Lebewesen bezeichnet.

Um die insofern zu enge Verwendung der Bezeichnung UFO zu vermeiden, wird teilweise stattdessen der Begriff „UAP“ für „unidentified aerial phenomenon“ vorgeschlagen; damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich bei der Mehrheit der beobachteten UFO-Sichtungen um atmosphärische und meteorologische Phänomene handelt, bei denen keinerlei Beweise für die Existenz eines Objekts vorliegen.²

2. Die Weltraumpolitik der Europäischen Union

2.1. Schwerpunkte und Entwicklungen

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 wird erstmals eine spezifische Rechtsgrundlage für eine Raumfahrtspolitik der Europäischen Union (EU) bestehen. Gemäß Art. 189 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) arbeitet die Union eine europäische Raumfahrtspolitik aus. Sie kann zu diesem Zweck gemeinsame Initiativen fördern, die Forschung und technologische Entwicklung unterstützen und die Anregungen zur Erforschung und Nutzung des Weltraums koordinieren. Nach Art. 189 Abs. 2 AEUV können vom Europäischen Parlament (EP) und vom Rat unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren die notwendigen Maßnahmen erlassen werden. Dies kann in Form eines europäischen Raumfahrtprogramms geschehen. Art. 189 Absatz 3 AEUV enthält den Auftrag an die EU, die zweckdienlichen Verbindungen zur Europäischen Weltraumorganisation (ESA) herzustellen.

Eine der ausdrücklich erklärten Prioritäten der französischen EU-Ratspräsidentschaft (Juli bis Dezember 2008) war die Weiterentwicklung des zivilen Satellitenavigationsprojekts „Galileo“ der EU³, das erste von der EU und der ESA gemeinsam durchgeführte Projekt. Ziel des Projekts ist, weltweit Daten zu genauen Positionsbestimmungen zu liefern. Neben dem Galileo-Projekt stellt die Initiative „Global Monitoring for Environment and Security“ (GMES – weltweite Umwelt- und Sicherheitsüberwachung) gegenwärtig den zweiten Hauptpfeiler der Raumfahrtspolitik der EU dar. Das Projekt GMES soll es einfacher machen, anhand von Beobachtungen aus dem All Krisen in den Bereichen Umwelt, Meteorologie und Sicherheit hervorzusehen und zu bewältigen. In einer Entschließung vom 19. Februar 2009 hat es das EP für notwendig erachtet, die Nutzung

¹ Encyclopaedia Britannica, abrufbar: www.britannica.com/EBchecked/topic/614506/unidentified-flying-object (20. November 2009).

² „Groupe d'études et d'informations sur les phénomènes aérospatiaux non identifiés“, abrufbar: www.cnes-geipan.fr/accueil.html (20. November 2009).

³ Französische EU-Ratspräsidentschaft, Arbeitsprogramm 1. Juli – 31. Dezember 2008, abrufbar: www.eu2008.fr/webdav/site/PFUE/shared/ProgrammePFUE/Programme_DE.pdf (20. November 2009).

von Galileo und des GMES-Systems auch für Sicherheits- und Verteidigungszwecke zu ermöglichen.⁴

Die im 6. Forschungsrahmenprogramm der EU (2003 bis 2006) begonnenen Aktivitäten zu GMES, Galileo und zu den innovativen Satellitenkommunikationsdiensten werden im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU (2007 bis 2013) fortgesetzt und ergänzt.

Im 7. Forschungsrahmenprogramm stellt der Bereich „Weltraum“ erstmals ein eigenständiges Thema dar, das im Spezifischen Programm „Kooperation“ angesiedelt ist. Für den Bereich „Weltraum“ ist ein eigenes Budget (1,430 Mrd. Euro) vorgesehen. Ziel des Programms „Weltraum“ ist es, einen Beitrag zur Verwirklichung einer Weltraumpolitik der EU und dem daraus abgeleiteten EU-Weltraumprogramm zu leisten. Im Vordergrund stehen die Entwicklung von Anwendungen, insbesondere die Projekte Galileo und GMES, sowie raumfahrttechnische Grundlagen. Auch soll die Wettbewerbsfähigkeit der Raumfahrtindustrie der EU gestärkt werden. Diese Aktivitäten sollen durch die Mitgliedstaaten und andere Beteiligte, einschließlich der ESA, ergänzt werden.

Die sechste Tagung des „Weltraumrates“ der für die Weltraumpolitik zuständigen Fachminister der EU-Mitgliedstaaten und der ESA fand am 29. Mai 2009 am Rande der Tagung des Rates Wettbewerbsfähigkeit statt. Diese gemeinsamen begleitenden Tagungen finden auf Grundlage von Art. 8 des Rahmenabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der ESA statt.⁵ Durch dieses Abkommen wurde eine gemeinsame Basis für eine kohärente und schrittweise Entwicklung einer umfassenden Raumfahrtpolitik innerhalb der EU geschaffen. Auf der sechsten Tagung befassten sich die Minister mit dem Thema „Weltraum und Innovation“.⁶ Sie konzentrierten sich u.a. auf die Entwicklungen bei der Umsetzung des GMES-Programms.

Mit einer vom Rat Wettbewerbsfähigkeit am 29. Mai 2009 verabschiedeten Entschließung⁷ wurden die Fortschritte bei der besseren Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Raumfahrt, Sicherheit und Verteidigung zwischen den Akteuren der Raumfahrtpolitik der EU anerkannt. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass die EU in Zusammenarbeit mit der ESA und ihren Mitgliedstaaten eine aktive Rolle bei der Entwicklung der Fähigkeit der EU zur weltraumgestützten Lageerkundung und –beurteilung übernehmen wird. Hinsichtlich der Beobachtungen im Zusammenhang mit der Überwachung der Zusammensetzung der Atmosphäre wurden die Kommission und die ESA ersucht, einen Dialog mit den EU- und den ESA-Mitgliedstaaten zu führen, um Optionen für die Rolle der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten bei der Weltraumbeobachtung zu sondieren.

⁴ Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Europäischen Sicherheitsstrategie und die ESVP vom 19. Februar 2009 (2008/2202(INI)).

⁵ Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Weltraumorganisation vom 6. August 2004, ABl. 2004 L 261/64.

⁶ 2945. Tagung des Rates Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung) vom 28. bis 29. Mai 2009 (Ratsdok. 10306/09 (Presse 155)).

⁷ Entschließung des Rates über den „Beitrag der Raumfahrt zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms sowie weitere Schritte“ vom 29. Mai 2009 (Ratsdok. 10500/09).

2.2. Im besonderen: Frankreich und sein Umgang mit UFO-Phänomenen

Frankreich ist der einzige Mitgliedstaat der EU, der UFO-Sichtungen offiziell dokumentiert und die Dokumentationen für die Öffentlichkeit über die nationale Raumfahrtagentur „Centre national d'études spatiales“ (CNES - Nationales Zentrum für Raumfahrtstudien) freigibt. Im Jahre 2005 wurde eine „Groupe d'études et d'informations sur les phénomènes aérospatiaux non identifiés“ (GEIPAN - Studiengruppe für Informationen über nicht identifizierte Luft- und Raumfahrtphänomene) als Abteilung des CNES gegründet. Sie ist Nachfolgerin der Abteilungen „Groupe d'études des phénomènes aérospatiaux non identifiés“ (GEPAN – Studiengruppe für nicht identifizierte Luft- und Raumfahrtphänomene) und „Service d'expertise des phénomènes de rentrées atmosphériques“ (SEPRA - Sachverständigen Abteilung für Wiedereintrittsphänomene in die Atmosphäre). Die Aufgabe der GEIPAN besteht darin, Berichte und Beobachtungen über unidentifizierte Luft- und Raumfahrtphänomene zu sammeln, zu analysieren, zu archivieren und die Öffentlichkeit über Ereignisse und Vorkommnisse zu informieren. Zugleich bearbeitet die GEIPAN Anfragen und Meldungen hinsichtlich „unidentifizierter Luftphänomene“. Der GEIPAN steht ein wissenschaftliches Gremium vor, bestehend aus Vertretern der Gendarmerie, Zivilluftfahrt, Armee sowie von nationalen Instituten für Forschung und Meteorologie. Ab 2006 begann die GEIPAN, ihre Akten im Internet frei zugänglich zu machen. Die GEIPAN favorisiert offiziell keine Erklärung von UFO-Phänomenen. Neben der Datensammlung und Analyse versucht die GEIPAN, die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Gemeinschaft auf Sichtungen von UFOs zu lenken, da sie hinter diesen Phänomenen revolutionäre wissenschaftliche Entdeckungen vermutet.⁸ Französische Militärs und Wissenschaftler resümierten den Stand der französischen UFO-Forschung im Rahmen eines am 16. Juli 1999 veröffentlichten Berichts des „Comité d'études approfondies“ (COMETA – Komitee für detaillierte Studien)⁹. Das COMETA setzt sich überwiegend aus Mitarbeitern aus dem Umfeld des französischen Verteidigungsministeriums zusammen. Bei dem Bericht handelt es sich um eine dreijährige Studie, in der französische Offiziere die Bedeutung von UFOs für die nationale Sicherheit analysierten und Empfehlungen für den Umgang mit UFOs abgaben.

3. Befassung des Europäischen Parlaments

In der Sitzung des EP am 25. Januar 1991 hatte der Präsident des EP bekannt gegeben, er habe einen Entschließungsantrag des damaligen Mitglieds des EP Elio Di Rupo (PSE, Belgien) zur Schaffung eines Europäischen Beobachtungszentrums für „UFOs“¹⁰ an den Ausschuss für Energie, Forschung und Technologie als federführenden Ausschuss überwiesen. Dieser beschloss in seiner Sitzung am 29. Januar 1991, einen Bericht über den Vorschlag zur Schaffung eines europäischen Beobachtungszentrums für „UFOs“ auszuarbeiten und benannte das damalige Mitglied

⁸ CNES: GEIPAN ouvre ses dossiers, 22. März 2007, abrufbar: www.cnes.fr/web/CNES-fr/5847-le-geipan-ouvre-ses-dossiers.php (20. November 2009).

⁹ COMETA: „Les OVNI et la défense – A quoi doit-on se préparer?“, 16. Juli 1999, abrufbar: www.cnes-geipan.fr/documents/Cometa.pdf (20. November 2009).

¹⁰ Entschließungsantrag zur Schaffung eines Europäischen Beobachtungszentrums für „UFOs“ vom 26. November 1990 (B3 – 1990/90).

¹² Parlamentarische Anfrage vom 2. April 1998 (E-0984/98).

des EP Tullio Regge (SPE, Italien) als Berichterstatter.¹¹ In seiner Sitzung am 1. Dezember 1993 nahm der Ausschuss für Energie, Forschung und Technologie den Entschließungsantrag einstimmig an.

In den Erwägungsgründen des Entschließungsantrags wurde darauf hingewiesen, dass seit mehr als einem halben Jahrhundert in der Öffentlichkeit Verwirrung über die ständige Beobachtung von unbekannten Flugobjekten herrsche und dass es für die große Mehrheit dieser Beobachtungen einen rationalen Erklärung gebe, auf die die Öffentlichkeit nur selten aufmerksam gemacht werde. In Anbetracht der Notwendigkeit zuverlässiger und wahrheitsgemäßer Informationen und in Erwägung der Tatsache, dass sich der unkontrollierte parawissenschaftliche Glaube an solche Phänomene in breiten Schichten der Öffentlichkeit immer stärker ausbreite, wurde auf das über zehnjährige Bestehen des SEPRA als Abteilung des CNES hingewiesen. Der SEPRA übe in enger Zusammenarbeit mit der französischen Gendarmerie und Luftwaffe seit Jahrzehnten eine systematische Forschungs- und Kontrolltätigkeit im Bereich der Wahrnehmung von UFOs aus. Daher wurde mit dem Entschließungsantrag vorgeschlagen, den SEPRA innerhalb der EG als ständigen Ansprechpartner für UFO-Fragen zu betrachten und ihm einen Status zu verleihen, der es ihm ermöglicht, im gesamten Gemeinschaftsgebiet Untersuchungen durchzuführen. Die Mittel für etwaige zusätzliche Belastungen aufgrund der erweiterten Rolle des SEPRA könnten durch Vereinbarungen zwischen der französischen Regierung und den anderen EG-Mitgliedstaaten oder direkt zwischen dem SEPRA und anderen Forschungsinstituten bzw. -organisationen aufgebracht werden. In den Schlussfolgerungen des Entschließungsantrags wurde ausdrücklich betont, dass es nützlich sein könne, ein zentrales Büro einzurichten, dass die Informationen in der gesamten EG sammelt und koordiniert. Ein europäisches Beobachtungszentrum für UFOs könnte unkontrollierten Gerüchten entgegentreten und Anlaufstelle für die zahlreichen Beobachtungen dieser Art werden. Darüber hinaus könnte es über das Vorhandensein und die Art seltener Phänomene wichtige Erkenntnisse beisteuern und sich auf bereits vorhandene Organisationen stützen. Da der SEPRA bemerkenswerte Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt habe, sei die logische und nicht kostspielige Konsequenz, ihm eine Rolle und einen Status innerhalb Europas zu verleihen, der es ihm ermöglichen würde, Untersuchungen und Informationsaktionen in der gesamten EG durchzuführen.

Zur Annahme des Entschließungsantrags im EP fehlte allerdings die Mehrheit.

4. Befassung der Europäischen Kommission

Die Kommission befasste sich bisher mit insgesamt drei schriftlichen parlamentarischen Anfragen betreffend „unidentifizierte fliegende Objekte“:

4.1. Parlamentarische Anfrage vom 2. April 1998

Am 2. April 1998 stellte das damalige Mitglied des EP Eryl McNally (PSE, Großbritannien) eine Anfrage betreffend UFO-Sichtungen in der Europäischen Gemeinschaft.¹² Gefragt wurde, welche

¹¹ Bericht des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie über den Vorschlag zur Schaffung eines europäischen Beobachtungszentrums für „UFOs“ vom 17. August 1993 (A3 - 0389/93).

¹² Parlamentarische Anfrage vom 2. April 1998 (E-0984/98).

Maßnahmen die Kommission für erforderlich hielte, damit die Bürger der EG-Mitgliedstaaten in Bezug auf Gefahren durch nicht identifizierte Flugobjekte beruhigt werden könnten und ob es einen Standpunkt der europäischen Institutionen sowie ein einheitliches Vorgehen hinsichtlich UFO-Sichtungen gebe.

In ihrer Antwort vom 15. April 1998 vertrat die Kommission die Auffassung, dass diese Angelegenheit nicht in ihre Zuständigkeit falle.¹³

4.2. Parlamentarische Anfrage vom 20. Januar 2004

Das Mitglied des EP Sebastiano Musumeci (UEN, Italien) stellte am 20. Januar 2004 eine Anfrage betreffend die Schaffung einer gemeinschaftlichen Stelle zur Untersuchung von unbekannten atmosphärischen Erscheinungen.¹⁴ Darin vertrat der Abgeordnete die Auffassung, dass eine ernsthafte Untersuchung unbekannter atmosphärischer Erscheinungen durch verschiedene Raumfahrt- und Forschungszentren der EU eine besondere Aufmerksamkeit seitens der Kommission verdiene, da es sich um Erscheinungen handele, die nicht in die nationale Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten der Union zurückverwiesen werden könnten. Der EP-Abgeordnete fragte danach, ob es nicht angebracht wäre, die Forschung und Aufklärung betreffend unbekannte atmosphärische Erscheinungen in der gesamten EU zu fördern und zu koordinieren. Weiterhin wies er darauf hin, dass diese Aufgabe einer spezialisierten und erfahrenen Stelle wie zum Beispiel dem SEPRA oder der ESA übertragen werden könnte.

In ihrer Antwort vom 1. März 2004¹⁵ wies die Kommission zunächst darauf hin, dass sie nach ausführlicher Konsultation eines Grünbuchs „Europäischen Raumfahrtpolitik“¹⁶ im November 2003 ein Weißbuch mit dem Titel „Die Raumfahrt: Europäische Horizonte einer erweiterten Union – Aktionsplan für die Durchführung der europäischen Raumfahrtpolitik“¹⁷ vorgelegt hatte. Die Kommission hatte das Weißbuch in enger Zusammenarbeit mit der Wissenschaftsgemeinschaft und der ESA ausgearbeitet. In ihrer Antwort auf die parlamentarische Anfrage verwies sie insbesondere auf den Aktionsplan für die Durchführung der europäischen Raumfahrtpolitik. Die Kommission wies auf eine im Zuge des 6. Forschungsrahmenprogramms (2003 bis 2006) eingeleitete Aktion hin, die darauf abzielte, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Einrichtungen zur Finanzierung von Forschungsmaßnahmen und den nationalen Forschungsorganisationen zu fördern.¹⁸ Eine ihrer Aufgabenstellungen sei die terrestrische und atmosphärische Solarforschung auf der Ebene der EU. Dadurch dürfte insbesondere das Verständnis atmosphärischer Phänomene verbessert werden.

¹³ Antwort der Kommission vom 15. April 1998 (E-0984/1998).

¹⁴ Parlamentarische Anfrage vom 20. Januar 2004 (P-0198/04).

¹⁵ Antwort der Kommission vom 1. März 2004 (P-0198/2004).

¹⁶ Grünbuch „Europäische Raumfahrtpolitik“ vom 21. Januar 2003, KOM (2003) 17.

¹⁷ Weißbuch „Die Raumfahrt: Europäische Horizonte einer erweiterten Union - Aktionsplan für die Durchführung der europäischen Raumfahrtpolitik“ vom 11. November 2003, KOM (2003) 673.

¹⁸ Maßnahme zur gezielten Unterstützung: Kooperationsinstrument der Europäischen Wissenschaftsstiftung (Eurocores).

4.3. Parlamentarische Anfrage vom 27. Mai 2008

In seiner Anfrage vom 27. Mai 2008¹⁹ wies der EP-Abgeordnete Marios Matsakis (ALDE, Zypern) darauf hin, der Verteidigungsminister des Vereinigten Königreiches habe vor kurzem Unterlagen des Ministeriums veröffentlicht, in denen über unbekannte Flugobjekte (UFO) berichtet worden sei. Zu keinem der Berichte sei eine ordnungsgemäße Untersuchung durchgeführt worden. Die Frage an die Kommission richte sich dahingehend, ob diese die Ansicht vertritt, dass das Thema der UFOs eine gründliche Prüfung durch eine EU-Dienststelle verdienen würde, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Behörden eines Drittstaates (beispielsweise der USA oder Russlands). Mit der parlamentarischen Anfrage wollte der Abgeordnete zugleich erfragen, ob die Kommission seine Ansicht teile, dass es an der Zeit wäre, der Frage, ob es UFOs gebe oder nicht, ernsthafte Beachtung zu schenken.

In ihrer Antwort vom 25. Juli 2008 betonte die Kommission, dass die Frage „unidentifizierter fliegender Objekte“ nicht in ihre Zuständigkeit falle und sie nicht die Absicht habe, dieser Frage weiter nachzugehen.²⁰

5. Ausblick

In einem Sachstandsbericht der französischen Forschungsministerin Valérie Pécresse zur europäischen und französischen Weltraumpolitik²¹ vom 17. Juni 2009 hob die Ministerin die Ergebnisse der sechsten Tagung des Weltraumrates vom 29. Mai 2009 hervor. Eine der großen Erfolge der Ratstagung sei, dass der Rat Kenntnis vom Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine ersten operativen Tätigkeiten (2011 – 2013)²² genommen habe. Mit diesem Vorschlag soll die Finanzierung des GMES-Programms durch die Gemeinschaft sichergestellt werden. Ein Betrag von 150 Millionen Euro soll dem GMES-Programm für die geplanten operativen Tätigkeiten zugute kommen.

Der Rat hatte bekräftigt, dass geprüft werden müsse, wie die Weltraumerforschung durch Maßnahmen der EU in eine politische Perspektive eingebettet werden kann. Eine von der Kommission vorgeschlagene hochrangige politische Konferenz über die Erforschung des Weltraums sei ein erster Schritt zur Ausarbeitung einer politischen Vision von „Europa und Erforschung“, die eine langfristige Strategie und Planung sowie eine Regelung für internationale Zusammenarbeit ent-

¹⁹ Parlamentarische Anfrage vom 27. Mai 2008 (E-3024/08).

²⁰ Antwort der Kommission vom 25. Juli 2008 (E-3024/2008).

²¹ Frankreich: Sachstandsbericht von Forschungsministerin Valérie Pécresse zur europäischen und französischen Weltraumpolitik, abrufbar: www.kooperation-international.de/frankreich/themes/info/detail/data/41940/?PHPSESSID=c332 (20. November 2009).

²² Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine ersten operativen Tätigkeiten (2011 – 2013) vom 20. Mai 2009 (Dok. 10285/09), KOM (2009) 0223.

halten soll.²³ Nachdem sich die tschechische EU-Ratspräsidentschaft bereit erklärt hatte, im zweiten Halbjahr 2009 eine Konferenz über die Erforschung des Weltraums auszurichten, fand am 23. Oktober 2009 eine erste gemeinsame Konferenz von EU und ESA zur „Erforschung des Alls“ in Prag statt, auf der die EU insbesondere eine eigene bemannte Weltraummission erwog. Die offen gebliebenen Finanzierungsfragen und das weitere Vorgehen sollen auf einer Folgekonferenz 2010 in Belgien geklärt werden.

(Margot Heimbach)

(Lena Sinn)

²³ Entschließung des Rates über den „Beitrag der Raumfahrt zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms sowie weitere Schritte“ vom 29. Mai 2009 (Ratsdok. 10500/09).